



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2016-26675
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Domenico Rief / R

Klappe 1455 Innsbruck, 06.12.2016

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und
das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.11.2016
zust. Referent: Johannes Peyrl

Sehr geehrter Herr Mag. Peyrl,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erhebt gegen die geplanten Änderungen des AuslBG und des NAG keinen Einwand. Aus unserer Sicht macht eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der „Rot-Weiß-Rot Karte“ auf zwei Jahre einerseits den Standort Österreich als Arbeitsort für ArbeitnehmerInnen, die die entsprechenden Zulassungskriterien erfüllen, attraktiver. Dadurch wird der Zweck der „Rot-Weiß-Rot Karte“, nämlich hochqualifizierte ArbeitnehmerInnen, Schlüsselkräfte und Arbeitskräfte in Mangelberufen nach Österreich zu locken, besser erfüllt. Zum anderen wird durch die Notwendigkeit einer Beschäftigungsdauer von 21 Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre in dieser Funktion die Erlangung einer „Rot-Weiß-Rot Karte Plus“ erschwert und diese nur jenen ArbeitnehmerInnen zugänglich gemacht, die sich in jenem Beruf, für den sie die Zulassungskriterien erfüllt haben, auch tatsächlich bewährt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)